

**FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA)
für das FFH-Gebiet DE 6632-371
„Rednitztal in Nürnberg“**

**zum
Bebauungsplanverfahren
Stadt Schwabach
W-30-21 „Unterer Grund“**

Stand März 2021

Auftraggeber

Firma FS-FUCHS WOHNBAU GmbH
Maria-Hilf-Straße 72
92334 Berching

Auftragnehmer

GOEP LA
Büro für Umwelt- und Freiraumplanung
Rainer Preißmann / Maximilian Frhr. von Wendt
Landschaftsarchitekten BDLA

Reeser Str. 243
47546 Kalkar

Aktienstr. 177
45359 Essen

Bearbeiter:
Dipl.-Ing. Rainer Preißmann

1. Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Gegenstand des vorliegenden Gutachtens zur FFH-Vorprüfung ist der Bebauungsplan der Stadt Schwabach W-30-21 „Unterer Grund“ für das Grundstück Gemarkung Schwabach Fl. Nr. 391/29, 391/28.

Dabei handelt es sich um die Planung eines Wohnquartiers mit Kindertagesstätte auf einem Grundstück, das in der Vergangenheit gewerblich genutzt worden ist.

Das Grundstück, das in der Abbildung grau unterlegt ist, grenzt an der nordöstlichen Grenze direkt an die Grenze des FFH-Gebietes DE 6632-371 „Rednitztal in Nürnberg“.

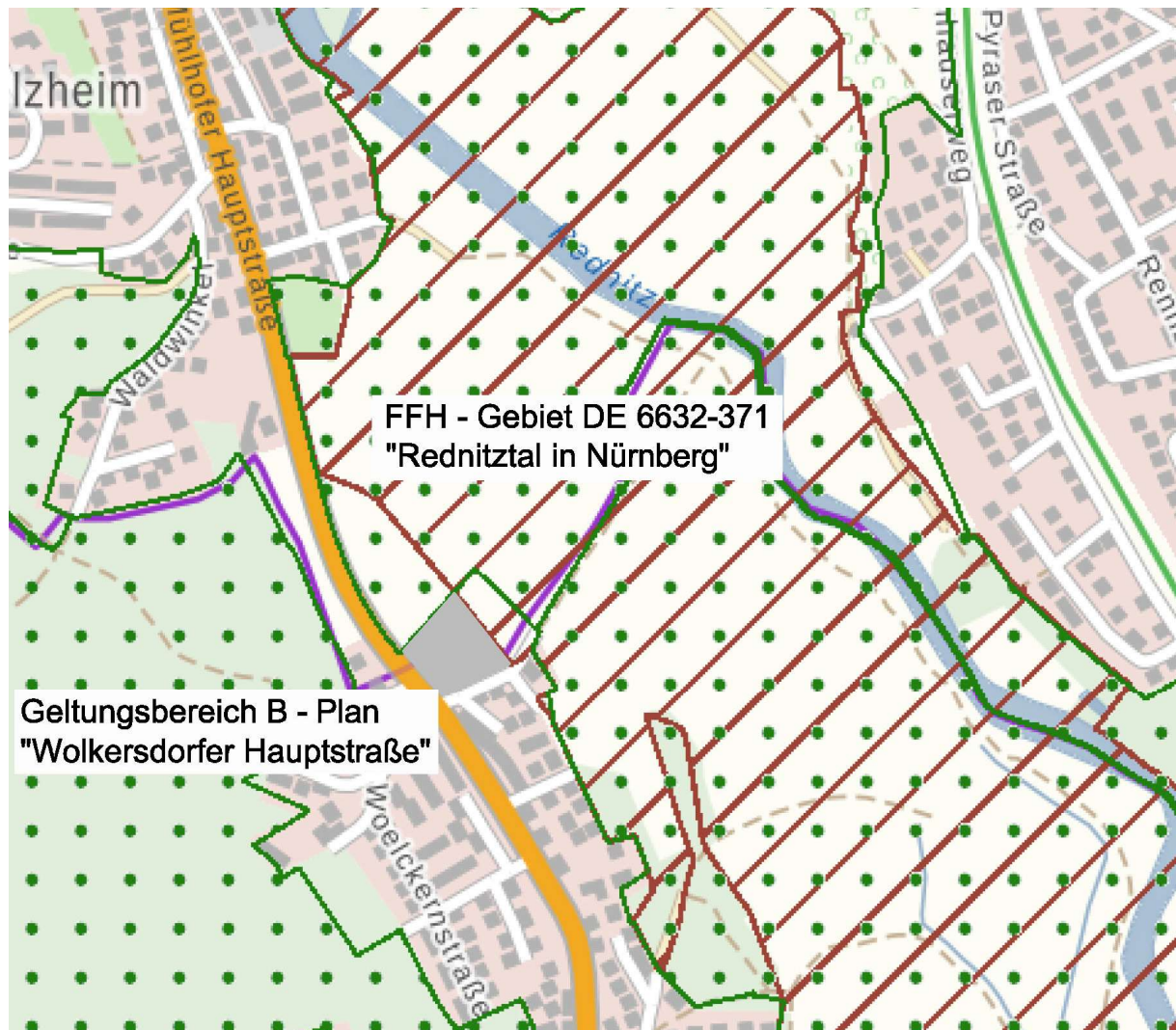


Abbildung 1 Lage des Vorhabens zum FFH - Gebiet

In der hier vorgelegten FFH-Verträglichkeitsabschätzung wird geprüft, ob durch die Planung die Schutzgüter bzw. Erhaltungsziele des Schutzgebietes beeinträchtigt werden können.

1.2 Rahmenbedingungen und Vorgehensweise

Gemäß den Vorgaben der BfN (2013) ist für Vorhaben, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Vorhaben ein Natura-2000-Gebiet erheblich beeinträchtigen könnten, nach Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie bzw. § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes zu prüfen, ob das Vorhaben mit den Erhaltungszielen des Schutzgebietes vereinbar ist.

FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA) für das FFH-Gebiet DE 6632-371 „Rednitztal in Nürnberg“ zum Bebauungsplanverfahren Stadt Schwabach W-30-21 „Unterer Grund“

In einem ersten Schritt wird im Rahmen einer Vorprüfung geklärt, ob es durch das Vorhaben generell zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes kommen kann. Im Fall eines FFH-Gebietes – wie hier zutreffend - wird eine FFH-Vorprüfung (hier als FFH-Verträglichkeitsabschätzung oder FFH-VA bezeichnet) durchgeführt.

Nur wenn erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen sind, ist **keine** vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 ff. BNatSchG (FFH-VP) erforderlich. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht mit Sicherheit auszuschließen, muss jedoch eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

Um zu klären, ob es durch das Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes kommen kann, werden die Auswirkungen der Planung auf die folgenden „Schutzgegenstände“ untersucht:

- auf im Gebiet vorhandene Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie,
- auf im Gebiet zu schützende Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie einschließlich ihrer Habitate bzw. Standorte sowie
- auf Standortfaktoren oder räumlich-funktionale Beziehungen, die für die o. g. Lebensraumtypen und Arten von Bedeutung sind.

Die Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen ist nicht Gegenstand der Vorprüfung. Diese wird erst im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung vorgenommen. Kommt diese zu dem Ergebnis, dass ein Vorhaben einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele oder Schutzgegenstände eines Natura-2000-Gebiets führt, ist eine abweichende Zulassung im Rahmen einer FFH-Ausnahmeprüfung nach § 34 Abs. 3-5 BNatSchG möglich, soweit:

- das Projekt bzw. der Plan aus den gesetzlich geforderten Gründen eines öffentlichen Interesses zwingend notwendig ist und die konkret betroffenen Natura 2000-Belange nachweislich überwiegt,
- zumutbare Alternativen, den mit dem Projekt bzw. Plan verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen, nicht gegeben sind und
- die in funktionaler, zeitlicher und räumlicher Hinsicht fachlich erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung des Zusammenhangs des Natura 2000-Netzes qualitativ und quantitativ in hinreichender Form vorgesehen bzw. umgesetzt wurden.

2 Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA)

Das Bayerische Landesamt für Umwelt hat zur Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA) ein Formblatt entwickelt, dessen Inhalte der Dokumentation für die Verfahrensführende Behörde zur Beurteilung dienen, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) erforderlich ist oder ob auf eine weitergehende Prüfung verzichtet werden kann.

Dazu sind ausschließlich vorhandene Grundlagen (z.B. Standarddatenbögen, Schutzgebietsverordnungen, Managementpläne, Biotopverbundplanungen, etc.) heranzuziehen.

Die Abbildung 2 Formblatt zur Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA) beinhaltet alle Informationen und Einschätzungen, die erforderlich sind, um zu prüfen, ob es durch das Vorhaben generell zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes – hier FFH-Gebiet DE 6632-371 „Rednitztal in Nürnberg“ kommen kann.


FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA) für das FFH-Gebiet DE 6632-371 „Rednitztal in Nürnberg“ zum Bebauungsplanverfahren Stadt Schwabach W-30-21 „Unterer Grund“

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Bebauungsplanverfahren Stadt Schwabach W-30-21 „Unterer Grund“		
Natura 2000-Gebiet	Nr. 6632-371	Name Rednitztal in Nürnberg	FFH Gebiet
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	<p>Das Plangebiet hat eine Fläche von ca. 0,67 ha und liegt am nördlichen Rand von Wolkersdorf (Stadt Schwabach) an der Wolkersdorfer Hauptstraße.</p> <p>Das Grundstück mit der Flurnummer 391/29 und 391/28 wurde ehemals gewerblich genutzt und soll als Wohnquartier mit Kindertagesstätte entwickelt werden.</p> <p>Das Grundstück grenzt im Süden und Westen an Straßen und im Norden und Osten an Landwirtschaftliche Nutzflächen.</p> <p>Die östliche Grenze tangiert das FFH Gebiet.</p>		
Vorliegende Unterlagen	<p>Umweltprüfung zum Umweltbericht (Mskr.) sowie Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) (Mskr.) zum B Plan Verfahren Stadt Schwabach W-30-21 „Unterer Grund“ (beide GOEP LA, Büro für Umwelt- und Freiraumplanung, Essen, 2021) Standard-Datenbogen des FFH-Gebietes (2016) Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele des FFH Gebietes DE 6632-371 (2016) Managementplan für das FFH Gebietes DE 6632-371 (ÖFA Schwabach 2012)</p>		
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	<p>FS-FUCHS WOHNBAU GmbH Maria-Hilf-Straße 72, 92334 Berching 0171/4261780 / r.fuchs@fuchs-soehne.de</p>		
Genehmigungsbehörde	Untere Naturschutzbehörde: Stadt Schwabach		
Naturschutzbehörde	Höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Mittelfranken		

B Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Standard-Datenbogen		
Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie (LRT) (* = prioritär)	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
3510 Naturnahe, eutrophe Stillgewässer mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions; Fläche: 1 ha	keine	Keine, der LRT liegt nicht im Einflussbereich des Vorhabens.
6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis); Fläche: 60 ha	keine	Keine, wie vor.
91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae); Fläche: 5 ha	Keine	Keine, wie vor.
Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II (* = Prioritär)	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
1037 Ophiogomphus cecilia, Grüne Flussjungfer	keine	Keine, das Vorhaben wirkt nicht auf Vorkommen dieser Art.
1163 Cottus gobio, Groppe	keine	Keine, wie vor.

C Summationswirkung			
Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziele/Schutzzwecke maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?			
LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
Keine	Keine	Keine	Keine

D Ergebnis	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt	
am 15. März 2021	von Dipl.-Ing. Rainer Preißmann GOEP LA Büro für Umwelt- und Freiraumplanung, Essen
Unterschrift 	

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben	
am	von
Unterschrift	

Abbildung 2 Formblatt zur Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA)

3 Verwendete Quellen

- Bayerisches Landesamt für Umwelt (2016): Formblatt zur Dokumentation der FFH Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA)
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (2016): Natura 2000 Bayern, Standarddatenbogen FFH Gebiet DE 6632-371 Rednitztal in Nürnberg
- Natura 2000 Bayern, Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele
- Bundesamt für Naturschutz (2013): FFH-Verträglichkeitsprüfung
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft seit 01.03.2010
- GOEP LA Ltd (2021): Umweltprüfung zum Umweltbericht (Mskr.) zum B Plan Verfahren Stadt Schwabach W-30-21 „Unterer Grund“
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) (Mskr.) zum B Plan Verfahren Stadt Schwabach W-30-21 „Unterer Grund“
- ÖFA (2012): Managementplan für das FFH Gebietes DE 6632-371